



HESSISCHER LANDTAG

26. 04. 2023

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 17.03.2023

Modellprojekt „Hessen gegen Ehrgehalt“ und Perspektive einer institutionellen Förderung

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

2019 startete die Landesregierung ein dreijähriges Modellprojekt, um in Hessen ein Beratungs- und Unterstützungsnetz für von ehrbezogener Gewalt bedrohte Menschen aufzubauen. Konzipiert als 2-Regionen-Modell wurden zehn freie Träger in den Regionen Nord-, Mittel-, und Osthessen sowie Rhein-Main und Südhessen mit finanziellen Mitteln ausgestattet. Ziel der Arbeit war das Vorantreiben der Vernetzung und des interinstitutionellen Austausches sowie die Verbesserung der Versorgung und der Prävention für von Ehrengewalt Betroffene und Bedrohte. Konkrete Maßnahmen umfassen u.a.

1. die Ausweitung von niedrigschwelligen Beratungs- und Schutzmöglichkeiten,
2. Präventionsarbeit und Sensibilisierungsmaßnahmen mit relevanten Akteuren und Communities und
3. die Förderung eines differenzierten (fach-)öffentlichen Diskurses sowie einer bedarfsorientierten Politikgestaltung durch eine gezielte, fachkundige Öffentlichkeitsarbeit.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele finanzielle Mittel hat die Landesregierung in den Jahren 2019, 2020 und 2021 den zehn Trägern insgesamt zur Verfügung gestellt?

Das Land hat das 2-Regionen-Modell „Hessen gegen Ehrgehalt“ (bis 2020: 3-Regionen-Modell) in den drei Jahren mit folgenden Mitteln gefördert:

Jahr	Förderung
2019	423.269,34 €
2020	452.528,39 €
2021	452.513,45 €

Frage 2. Welche Träger wurden in welchem Rahmen gefördert? Bitte Auflistung pro Träger und Jahr.

Eine Übersicht über die geförderten Träger kann der Anlage entnommen werden.

Frage 3. Welche Art der Evaluation des Modellprojekts fand anhand welchen Kriterien statt?

Eine Evaluation der netzwerkinternen Prozesse findet kontinuierlich durch die beteiligten Träger des 2-Regionen-Modells „Hessen gegen Ehrgehalt“ statt. Im Jahr 2020 fand eine erste Evaluation durch alle teilnehmenden Träger des Netzwerks mit Unterstützung einer Supervision statt. Evaluiert wurden Zuschnitt, Struktur sowie Arbeitsweise des Netzwerks. Ergebnis war unter anderem, dass die Aufteilung in ursprünglich drei Regionen eine intensive Vernetzung der Träger nicht fördert. Seit dem Jahr 2021 erfolgt die regionale Vernetzung daher in zwei Regionen.

Das Ministerium für Soziales und Integration führt eine Evaluation aller geförderten Projekte in Kapitel 08 06, Produkt Nr. 005 „Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern“ durch, um deren Wirksamkeit zu überprüfen. Hierfür reichen die Projektträger jährlich einen ausgefüllten Evaluationsbogen ein, in dem unter anderem die Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung dieser sowie die Indikatoren zur Messung der Zielerreichung

sowie Perspektiven und Ideen zur Weiterentwicklung für das Projekt beschrieben werden. Die jährlich eingereichten Sachberichte der Träger vervollständigen diese Evaluation.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung selbst das dreijährige Modellprojekt?

Das 2-Regionen-Modell „Hessen gegen Ehrgehalt“ hat sich als erforderliche und unverzichtbare Maßnahme für das Land erwiesen, um Gewalt im Namen der „Ehre“ zu verhüten und zu bekämpfen.

Die Entwicklung von gemeinsamen Arbeits-, Qualitäts- und Kooperationsstandards im 2-Regionen-Modell hat dazu beigetragen, stabile und zugängliche Unterstützungsstrukturen und wirkungsvollen Opferschutz zu schaffen. Jährlich steigende Zahlen von Ratsuchenden in den Beratungsstellen der Träger seit Etablierung des 2-Regionen-Modells deuten darauf hin, dass das Beratungsangebot bekannter geworden ist und der Zugang für die Zielgruppe verbessert wurde. Auch die Präventions- und Bildungsarbeit wurde kontinuierlich ausgebaut. Dazu gehören bspw. Fort- und Weiterbildungen für relevante Berufsgruppen wie Lehrkräfte, Schulleitungen, pädagogische Fachkräfte, Mitarbeitende in Jugendämtern und Polizei sowie Workshops für potentiell Betroffene und ihr Umfeld. In der (Fach-)Öffentlichkeit konnte sich das 2-Regionen-Modell als Ansprechpartner etablieren.

Um die aufgebauten Strukturen, Kooperationen und Präventionsangebote in Hessen zu stärken und weiterzuentwickeln, erachtet die Landesregierung die Fortführung des 2-Regionen-Modells „Hessen gegen Ehrgehalt“ für sinnvoll und notwendig.

Frage 5. Hat sich die Landesregierung nach Abschluss der Modellphase entschieden die Modellförderung im Rahmen einer institutionellen Förderung zu verstetigen?

Frage 6. Wenn ja: Wie und in welchem Umfang ist eine Förderung durch das Land geplant bzw. bereits umgesetzt? Bitte Auflistung pro Träger und Jahr.

Frage 7. Wenn nein: Warum nicht?

Frage 8. Wurden die unter Frage 3 genannten Träger über das Jahr 2021 hinaus mit finanziellen Mitteln gefördert?

Frage 9. Wenn ja: Unter welchen Bedingungen, in welchem Rahmen und mit finanziellen Mitteln in welcher Höhe? Bitte Auflistung pro Träger und Jahr.

Frage 10. Wenn nein: Warum nicht?

Die Fragen 5 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Eine Verstetigung des Modellprojekts im Rahmen einer institutionellen Förderung ist aufgrund der Förderrichtlinie für das Förderprogramm „Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention: Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern“ nicht möglich, da nur Projekte gefördert werden können. Da sich das 2-Regionen-Modell „Hessen gegen Ehrgehalt“ kontinuierlich weiterentwickelt und neue Ansätze der Prävention erprobt, erfolgt die finanzielle Unterstützung der Träger als Projektförderung, die jährlich beantragt werden muss. Für das Jahr 2022 hat die Landesregierung den Trägern für ihre Arbeit Mittel in Höhe von 460.356,93 € bewilligt. Eine Auflistung der Mittel pro Träger für 2022 ist der Anlage zu entnehmen. Für das Jahr 2023 haben die Träger ebenfalls Projektanträge gestellt, die sich derzeit in Prüfung befinden.

Wiesbaden, 18. April 2023

In Vertretung:
Anne Janz

Anlage

Kleine Anfrage 20/10791

Anlage

Förderung der Träger im 2-Regionen-Modell „Hessen gegen Ehrgehalt“

(Bezeichnung bis 2020: 3-Regionen-Modell)

Träger	2019	2020	2021	2022
Mädchenhaus Kassel 1992 e.V. (Schwerpunktträger Region Nord-/ Mittelhessen)	87.329,00 €	91.412,80 €	81.136,45 €	82.165,00 €
SOLWODI e.V. Fachberatungsstelle Osthessen, Fulda	49.472,00 €	55.055,45 €	42.264,00 €	44.397,87 €
Wildwasser Gießen e.V.	45.000,00 €	44.000,00 €	40.000,00 €	40.565,00 €
Frauennotruf Marburg	--	--	29.300,00 €	34.990,00 €
FIM - Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. (Schwerpunktträger Rhein-Main/Südhessen)	82.300,00 €	86.500,00 €	116.600,00 €	117.000,00 €
FeM e.V. Mädchenhaus Frankfurt (seit 2022 VAIA! gGmbH)	30.000,00 €	29.000,00 €	35.000,00 €	42.000,00 €
Verein zur Unterstützung von Mädchen in Not – ZORA, Wiesbaden	37.700,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	38.000,00 €
Mäander individuelle Jugendhilfe gGmbH, Darmstadt	27.280,11 €	31.683,66 €	34.100,00 €	35.554,00 €
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Offenbach e.V. – HeRoes	20.000,00 €	15.000,00 €	13.140,00 €	25.685,06 €
RAHMA e.V. Muslimisches Zentrum für Mädchen und Familie, Frankfurt	15.000,00 €	35.000,00 €	25.973,00 €	--
Diakonisches Werk Vogelsberg	7.833,91 €	8.813,42 €	--	--
Schottener Soziale Dienste gGmbH, Schotten	21.354,32 €* 21.354,32 €	21.063,06 €* 21.063,06 €	--	--
Gesamt	423.269,34 €	452.528,39 €	452.513,45 €	460.356,93 €

* für den Aufbau der Vernetzungsstrukturen, keine Beratungs- und Präventionsarbeit